

Ottendorfer Zeitung

Vokalanzeiger und Anzeigebatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 R.
oder Trägerlohn. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger Störungen des
Vertriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen hat der Ver-
leger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung
des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 R.
Alles weitere über
Rabatte usw. laut aufliegenden Tarif. Anzeigen-Annahme bis spätestens 9 Uhr
mittags des Erscheinungstages. Für Fehler in durch Fernschreiber aufgegebenen An-
zeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Jeder Anspruch auf Nachruf verzögert bei
Rüge ab. Konkurrenz.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.

Satzgutleitung: Georg Röhle, Ottendorf-Okrilla — — Verleger: Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla — — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla

Druck und Verlag: Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla. Kontokonto: Ottendorf-Okrilla 120.

Nummer 91

Heftnr. 231

Freitag, den 2. August 1935

DA 6.35374

34. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Ziegenhaltung.

Das Vergleichnis der Ziegenhalter und ihres Besitzstandes
in jahrlängigen weiblichen Ziegen nach dem Stichtage vom
1. August 1935 liegt 2 Wochen lang und zwar vom 1. bis
14. August 1935 im Rathaus (Verwaltung) während der
gewöhnlichen Dienstzeit zur Einsicht für die Beteiligten aus.
Daneben ist dieser Auslegungsrund können Einprüche schriftlich
vorzuftagen werden.

Ottendorf-Okrilla, am 1. August 1935.

Der Bürgermeister.

Örtliches und Sachsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 1. August 1935.

Infolge Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze ist
der Polizeihauptwachtmester Gustav Tamme Ende Juli da-
aus dem Gemeindedienst ausgeschieden und in den
ansteigenden Ruhestand getreten. In Herrn Tamme verliert
die Gemeinde einen äußerst dienststetigen und pflichttreuen
Beamten, einen treuen Haushalter, der sich auf den ver-
schiedensten Gebieten der Gemeindeverwaltung bestens be-
kannt und unausgesetzt befürte, der Gemeinde Beses-
tigung und Sicherheit. In Gegenwart der Beamtenschaft der Gemeinde
der Gendarmerie wurde Herr Tamme am 31. d. M. in
seiner schlichten Feier verabschiedet. In einer Ansprache
derzeitige Herr Bürgermeister Richter die erprobte Tätig-
keit des Aushilfenden unter Achtung an das Wort „er
gelan, was er tun konnte“, dankte ihm für sein treues
Handeln und wünschte ihm einen langen und gesegneten Ruhe-
stand. — Als Nachfolger für Herrn Tamme ist Herr Polizei-
hauptwachtmester Bohrert aus Neuburg i. S. berufen

Gewerbesteuern 1935 und 1936 unverändert

Zur Behebung von Zweifeln weist der sächsische Finanz-
minister darauf hin, daß das Gewerbesteuerrahmengesetz vom
1. Juni 1935 (Reichsgesetzblatt I, S. 830) in Sachsen für
die Rechnungsjahre 1935 und 1936 keine Anwendung findet.
Das Gewerbesteuerrahmengesetz gilt nur für diejenigen
Länder, die das Gewerbesteuerrahmengesetz schon ein-
geführt haben. Zu diesen Ländern gehört Sachsen nicht; es
gibt daher für Sachsen bei den bisherigen Vorschriften.

Verbot des Mazdaznan-Bundes

Der sächsische Minister des Innern hat den Mazdaznan-
Bund, Sitz Leipzig, e. V., und die Mazdaznan-Tempel-
vereinigung e. V. samt ihren Unter- und Nebengliederungen
im Gebiet des Landes Sachsen aufgelöst und verboten.
Wer sich als Mitglied der aufgelösten Vereine beträgt, sie
auf andere Weise unterstützt oder den durch die Vereine
aufgestellten organisatorischen Zusammenhang weiter auf-
rechterhält, wird nach § 4 genannter Verordnung bestraft.

Firmenmitgliedschaft zur NSV

Da sich in letzter Zeit die Nachfragen nach den Firmen-
mitgliedschaften und Firmenbeitrittsurkunden gehäuft haben,
so gewährt die Gaumtaleitung der NSV mit: Durch die Bearbei-
tung der zahlreichen Anmeldungen zur Firmenmitgliedschaft
in der Ausgabe der Türläder und Beitrittsurkunden
eine Stellung eingerichtet; die Aushändigung erfolgt in
der höchsten Zeit.

Leistungskampf sächsischer Jungarbeiter

Die Gaujugendwaltung Sachsen der DJS bereitete zur
Leistungskampf sächsischer Jungarbeiter vor, die
aus den besten der 34 000 im Reichsberufswettkampf gelie-
henen Arbeiten bestehen w. d. Die Schau wird vom 19. bis
25. August im Lichtot des Neuen Rathauses in Dresden
auf Grund eines Beschlusses vom 26. Mai 1933 und über die
Ausstellung wird ein Bekennnis zur Leistungsgemeinschaft
der deutschen Jugend darstellen, die ihren Höhepunkt im
Reichsberufswettkampf 1935 gefunden hat.

Zinssicherung volks- und staatsfeindlichen Vermögens
Auf Grund der Reichsgesetze über die Zinssicherung kon-
zernähnlichen Vermögens vom 26. Mai 1933 und über die
Zinssicherung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom
14. Juli 1933 werden zu Gunsten des Landes Sachsen
eingezogen die Sachen und Rechte sowie Grundstücke der
Deutschen Turnerföderation Großpösna e. V. in Großpösna, des
Volksbildungsvereins Ober- und Niederfriedersdorf in
Oberriedersdorf sowie das auf den Namen des Kort Alsfeld
hof in Oberriedersdorf eingetragene Grundstück, des Ar-
beiter-Sportvereins e. V. Göppersdorf für Volksbildung
und Körperpflege in Göppersdorf und das auf den
Namen des Rudolf Otto in Dittmannsdorf eingetragene
Grundstück, der freien Turnerföderation für Reichenau und Um-
gebung e. V. und der freien Turnerföderation e. V. in Lichten-
burg.

Dresden. In der Ostsee ertrunken. An der
Ostsee in Kolberg wurde, wie den „Dresdner Nachrichten“
gemeldet, bei einem schweren Sturm der Feinmechani-
ker Erich Kodel aus Dresden von den Wellen erschlagen und
in die See hinausgetragen. Kodel ertrank.

Bad Schandau. 3 werden hochzeiten im Kir-
nichtshof. Am 10. und 11. August wird Bad Schandau
im Rahmen eines Blumenmischmack-Wettbewerbs stehen, der
unter dem Leitwort „Bad Schandau, die Blumenstadt 1935“
durchgeführt werden soll. Im Mittelpunkt der Veranstal-
tung steht die Aufführung eines von Oswald Hempel aus
Dresden verfassten Sagenspiels aus dem Elblandsteingebirge
„Zwergenhochzeit im Kirschthof“. — Was die Schramm-
steine erzählen, bei dem 400 Personen mitwirken.

Kamenz. Vom Kuhgespann zu Tode ge-
schleift. Auf Lüdersdorfer Flur ereignete sich ein gräß-
licher Unglücksfall. Die in den vierzig Jahren stehende

Chefrau des Wirtschaftsbetreibers Max Preischer war mit
einem Kuhgespann auf dem Feld mit Ackern beschäftigt.
Plötzlich wurden die Kühe scheu und rasten davon; Frau
Preischer wurde etwa dreihundert Meter weit mitgeschleift.
Einer Jungmogd gelang es schließlich, das Gespann zum
Stecken zu bringen. Bei Frau Preischer kam jedoch bereits
jede Hilfe zu spät; sie hatte durch den Pfug, in den sie
gestürzt war, am Kopf und am ganzen Körper schwere
Verletzungen erlitten und war bis zur Unkenntlichkeit ver-
stümmelt worden.

Meißen. Rassenhändler in Schüßhardt. Der
Rassenhändler Max de Levis und die Kellnerin Maria Ko-
stka wurden wegen Rassenhändlerischen Treibens in Schüß-
hardt genommen.

Dahlen. Vorsticht beim Dreschen. Bei Dresch-
arbeiten verunglückten der 22jährige Wirtschaftshelfer Walter
Schäfer und der Hospitalarbeiter Sauer. Schäfer verlor
einen abgerutschten Treibringen mit einer Stange
auf das Rad zu bringen. Die Stange geriet in die Speichen
des Rades, fuhr zurück und traf Schäfer mit voller Wucht
an den Kopf. Sauer, der Schäfer helfen wollte, wurde
ebenfalls von der Stange getroffen. Beide Verletzte wurden
dem Krankenhaus zugeführt; das Befinden Schäfers,
der einen Schädelbruch erlitten, ist als sehr ernst zu bezeichnen.

Leisnig. Der Tod in der Kurve. In der Nähe
von Schönfeld verunglückte der 24 Jahre alte Schlosser
Kurt Schiefer aus Sitten mit seinem Krautfahrer in der Kurve,
als er versuchte, einen Krautfahrer zu überholen. Das
Krautfahrer streifte einen Grenzstein, raste gegen ein Brücken-
geländer und stürzte in den Stromgraben. Schiefer wurde
schwer verletzt; seine Begleiterin, ein 17jähriges Mädchen
aus Sitten, verunglückte tödlich.

Augustusburg. In den Tod gerast. Auf der
Hauptverkehrsstraße stießen zwei Krautfahrer zusammen,
wobei der 26 Jahre alte leidige Krautfahrer Wirken töd-
lich verletzt wurde. Der Führer des anderen Krautfahrers,
der 23jährige Hänkel aus Waldkirchen, erlitt schwere Ver-
letzungen und wurde ins Stadtkrankenhaus Frankenberg
eingeliefert. Die Begleiterin Wirkens kam mit leichteren
Verletzungen davon. Hänkel soll übermäßig schnell gefah-
ren sein und dabei die Gewalt über sein Fahrzeug verloren
haben.

Raßnitz i. S. Vom Pferd gestürzt. Bei einem
Reiterstreit stürzte der SS-Sturmführer Beck aus Gran-
zschwanz mit seinem Pferd; er erlitt einen schweren Schädelbruch
und andere Verletzungen. Im bewußtlosen Zustand wurde
der Verunglückte dem Annaberger Bezirkskrankenhaus zu-
geführt, wo er starb.

Auerbach i. B. Mordversuch am Chemann.
Die 37 Jahre alte Ehefrau Franz verlor sich, ihren schlaf-
enden Mann, mit dem sie in guter Ehe lebte, die Kehle zu
durchschneiden. Der Mann erwachte aber und die Frau ließ
darauf von ihrem Vorhaben ab. Die Beweggründe zu dieser
Tat sind noch nicht bekannt. Die Verlegerungen des
Mannes sind nicht lebensgefährlicher Natur.

Bodenbach. Todessopfer einer Benzinexplosion.
In Niederullersdorf wollte die 17 Jahre alte Alice

Wagner in der Waschküche ein Kleid mit Benzin reinigen.

In dem engen Raum verdichteten sich die Dämpfe des Ben-

zins und entzündeten sich am ungeliebten Feuer des Was-

kessels. Die Folgen der Explosion waren furchtbar; mit

brennenden Kleidern lief das Mädchen zur Mutter, riss sich

aber wieder los und rannte auf die Straße, wo Nachbarn

die Flammen löschten. Die Mutter kam aber zu spät; das

Mädchen erlag kurz darauf unter unsagbaren Schmerzen
den furchtbaren Brandwunden, die den ganzen Körper be-
deckten.

Abends als Letztes Chlorodont
dann erst ins Bett!

Jugunfall in Dresden

Am Mittwoch um 19.11 Uhr fuhr einem in Richtung
Bodenbach aus dem Dresdner Hauptbahnhof austretenden
Güterzug eine Rangierlokomotive mit anhängendem Post-
wagen in die Flanke der Postwagen stürzte um.
Der mitfahrende Postfachhasser Alfred Richter aus
Leipzig wurde leicht verletzt und, nachdem er von der
Feuerwehr aus dem Wagen befreit worden war, dem
Krankenhaus zugeführt. Die Rangierlokomotive
entgleiste; die Güterzuglokomotive wurde erheblich beschädigt.
Der Unfall verursachte im Güterzugverkehr erhebliche Verzögerungen. Da die Fernleitung Bodenbach-Dresden
wegen der Eingleisungsarbeiten für etwa zehn Stunden gesperrt werden mußten, erlitten auch die Personenzüge in
Richtung Pirna Verzögerungen. Die Ursache des Unfalls liegt wahrscheinlich in einem Versehen des Rangier-
leiters.

Im Wald geraucht: acht Monate Gefängnis

Immer wieder werden verheerende Waldbrände durch
die Fahrlässigkeit einiger Zeitgenossen hervorgerufen. Alle
Ermahnungen und Warnungen werden von ihnen in den Wind
geschlagen. Wie man aber mit derartigen Schädlin-
gen jetzt verfährt, mußte der wohnungslose, zur Zeit in
Sommersfeld in Schleiden in Haft stehende R. Sch. durch das
Sorauer Schöffengericht erfahren.

Der Angeklagte hieß in der Gegend von Syrau i. B.
im Wald geraucht und dann den noch glimmenden Tabak-
rest weggeschmissen. Dadurch entstand ein Waldbrand, bei
dem glücklicherweise nur etwa 50 Quadratmeter Bodenfläche
abgebrannt, weil das Feuer rechtzeitig entdeckt und gelöscht
wurde.

Das Gericht vertrat den Standpunkt, daß hier eine
schwere Strafe angebracht sei, um endlich einmal dem
Verbrechen am Volksvermögen, im Wald zu rauchen, Einhalt zu gebieten. Der Angeklagte wurde zu acht
Monaten Gefängnis verurteilt. Allen Zeitgenossen möge diese gerechte Strafe als Warnung
dienen!

Dieses Urteil gibt uns Veranlassung, noch einmal auf
die drei wichtigsten Bestimmungen aufmerksam zu machen,
denen strenge Befolgung Waldbrände und damit unabsehbare
Schäden für das gesamte deutsche Volk verhindern
sollen.

Nach § 40 des Feld- und Forst-Polizeigesetzes ist ver-
boten: „Vom 1. März bis zum 31. Oktober im Wald und in
gebräuchlicher Nähe von Wäldern öffenes Feuer oder Licht
anzuzünden, unverhältnismäßig Feuer oder Licht mit sich zu füh-
ren oder zu räuchern.“

§ 127 der Strafprozeßordnung gibt jedermann ohne
eigentlichen Befehl die Befugnis, denjenigen, der auf frischer Tat be troffen oder
verfolgt wird, wenn der Tucht verdächtig ist oder seine
Persönlichkeit nicht sofort feststellen kann. Insbesondere ist
auch zu verachten, wenn jemand beim Rauchen im Wald
betroffen wird.

§ 360, Absatz 10, enthält folgende wichtige Bestimmung
des Strafgesetzbuches: „Es wird bestraft, wer bei Un-
glückfällen oder gemeiner Gefahr oder Not von der Orts-
polizeibehörde oder deren Stellvertreter zur Hilfeleistung
aufgefordert keine Hilfe leistet, obgleich er der Au-
forderung ohne erhebliche eigene Gefahr genügen könnte.“

Weitergehende Bestimmungen sind in den örtlichen Po-
liceiverordnungen enthalten, die die Mithilfe bei der Be-
kämpfung von Waldbränden fordern: so ist häufig bei
Waldbränden eine große Schar von Zuschauern zu lehen,
die gar nicht daran denkt, sich an den Löscharbeiten zu be-
teiligen.

Leider allem aber steht der Leitsatz: Vorbeugen ist
besser als Heilen, und daher muß jeder sich bei allen
seinen Handlungen, insbesondere aber beim Aufenthalt im
Wald zur Zeit höchster Waldbrandgefahr, seiner Verant-
wortung der Wohlgemeind und dem Vaterland gegenüber
bewußt sein. Der Wald ist für uns alle geschaffen,
daher muß auch jeder sein Teil dazu beitragen, ihn vor
allen Gefahren zu schützen. Hierzu dient auch die neue Auf-
klärung der NSV, Abteilung Schadensverhütung, die allen
Waldbesuchern wiederholt zuruft: „Helft Waldbrände
verhüten!“

Stetiger Rückgang der Wohlfahrts-

erwerbslosigkeit

Im Juni um 6790 auf 88 234 vermindert

Nach der Meldung der Bezirksfürsorgeverbände betrug
die Zahl der Wohlfahrtsberwerbslosen in Sachsen am 30. Juni
88 234 (16,98 auf 1000 Einwohner); sie hat seit dem vorigen
Monat um 6790 (7,1 v. H.) abgenommen. Seit dem Höchst-
stand am 28. Februar 1933 ist die Zahl der Wohlfahrts-
berwerbslosen um 72,3 v. H. zurückgegangen.



Verordnung des sächsischen Innenministers.

Uniform- und Versammlungsverbot für den sächsischen Stahlhelm.

Dresden, 30. Juli. Der sächsische Minister des Innern erlässt im Sächsischen Verwaltungsbüro vom 30. Juli 1935 folgende Verordnung:

§ 1. Auf Grund von § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (RGBl. I, S. 83) wird für das Gebiet des Landes Sachsen verboten:

1. das Tragen von Abzeichen oder von einheitlicher Kleidung jeder Art, die die Zugehörigkeit zum NS. DGB. (Stahlhelm) kennzeichnen;
2. das Abhalten von irgendwelchen Versammlungen einschließlich geschlossener Mitgliederversammlungen und sogenannter Wirtschaftspartei, sowie von anderen Veranstaltungen (Konzerte usw.) im Freien oder in geschlossenen Räumen durch den NSDGB. (Stahlhelm).

§ 2. Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot fallen unter die Strafvorschriften des § 4 der obenerwähnten Reichspräsidentenverordnung.

§ 3. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Den verantwortlichen sächsischen Stellen sind seit Monaten Mitteilungen über Verhalten und Neuerungen von Stahlhelmmitgliedern zugegangen, die darauf schließen lassen, daß die Betroffenen nicht die rückhaltlos positive Einstellung zum nationalsozialistischen Staat gesunden haben, die die Bundesführung des Stahlhelms selbst von ihren Mitgliedern verlangt. Der Stahlhelm hat sich außerstande gezeigt, die nach dem Sieg des Nationalsozialismus schwere in seine Reihen gekommenen alten Gegner der nationalsozialistischen Weltanschauung zu verantwortungsbewußten und den Staat vorbehaltlos bejahenden Volksgenossen zu erziehen. Es kann heute als erwiesen angesehen werden, daß eine Reihe von alten, unverkennbaren Staatsfeinden im sächsischen Stahlhelm Unterschlupf gesucht hat, um eine getarnte Wihlarbeit gegen das Dritte Reich zu beginnen. Auch wurden während der allgemeinen Mitgliederperre immer noch neue Mitglieder aufgenommen. Dies führte bis

in die jüngste Zeit hinein zu einer Reihe von unliebsamen Vor kommunisten. Erwähnenswert ist unter anderem, daß sich in einer westsächsischen Industriestadt in letzter Zeit 19 Fälle ereignet haben, wo Stahlhelmer wegen staatsfeindlicher Neuerungen oder Betätigung zur Rechenschaft gezogen werden mußten. Ein Gutsbesitzer, der Mitglied des Stahlhelms ist, hatte drei Nationalsozialisten aus einmal gefürkt, wodurch sich sechs andere zum Austritt aus der Partei verleiten ließen, weil sie sonst den Verlust ihrer Arbeitsstellen befürchten mußten. Neuerungen von Stahlhelmers deuten darauf hin, daß solche Gesinnung von Stahlhelunternehmern in Sachsen nicht vereinzelt darstellt. Die Tatsache, daß Stahlhelmer wiederholt als Quelle von unruhestiftenden Gerüchten festgestellt worden sind, ließ die Überzeugung Raum gewinnen, daß in dieser Organisation Elemente die Oberhand gewonnen haben müssen, die, vom Nationalsozialismus in ihre Schlupfwinkel getrieben, sich unter der Maske eines nationalen Verbandes wieder an ihre jetzige Arbeit machen. U. a. ist es zu Fällen gekommen, in denen das seit dem 1. Juni bestehende öffentliche Ausmarschverbot demonstrativ übertreten wurde.

Wie gesagt, diese Vor kommunisten sind aufs tiefste zu bedauern, da sie naturnotwendig zu der Folgerung führen mühten, die der auf seine Totalität gegründete Staat aus ihr gezogen hat. Inwiefern dem Bunde nach dem Verbot, seine Abzeichen zu tragen und geschlossen aufzutreten, ein Fortbestehen gestattet und möglich ist, wird vielleicht noch von weiteren Weisungen abhängen. Daß es nur auf dem Boden eines rückhaltlosen Bekenntnisses zum nationalsozialistischen Staat denkbar ist, bedarf keiner weiteren Darlegungen. Wir halten es für sicher, daß das alte ehrliche Frontsoldatentum, aus dessen Geist im November 1918 der Bund geboren war und in dessen Geist während der Nachkriegsjahre manches schwere Opfer für die Wiedergenugung von Volk und Staat gebracht worden ist, daß eben dieses Frontsoldatentum, in dem der Führer den Grund und Eckstein des neu geschaffenen Reiches sieht, auch im NSDGB. noch genügend Kräfte im Vorrat hat, um den Bund vor einem Verlöschen zu bewahren. Diese Kräfte in den Bordergrund zu stellen und für den Staat Adolf Hitlers voll nutzbar zu machen, wird die Aufgabe der Bundesführung für die nächste Zeit sein.

Kompromißlösung gesucht.

Abessinien soll sich einem Mandat unterstellen.

Paris, 31. Juli. In einer Meldung über die gestrige Unterredung zwischen Laval und Eden deutet der Pariser Korrespondent der "Times" an, daß daran gedacht werde,

Abessinien aufzufordern, sich einem gemeinsamen Mandat von Völkerbundmitgliedern zu unterstellen.

Das Mandat würde in der Ernennung eines Oberkommissars und dem Eintritt von Völkerbundbeamten in die abessinische Verwaltung bestehen. Italien würde seinen vollen Anteil an örtlichen Konzessionen, aber keine ausschließliche Aussicht über Abessinien erhalten. Die Gegenleistung an Abessinien würde in dem Schutz und dem finanziellen Beistand des Völkerbundes bestehen.

Was sagt Abessinien dazu?

Paris, 31. Juli. Der "Matin" läßt sich aus London melden, daß nach einer Depêche aus Addis Abeba dem Negus neue Vorschläge für eine friedliche Lösung des italienisch-abessinischen Konfliktes unterbreitet worden seien. Der Ursprung dieser Vorschläge wird nicht näher angegeben. Es wird angedeutet, Abessinien unter ein internationales, vom Völkerbund abhängiges Mandat zu stellen, auf Grund dessen Italien gewisse wirtschaftliche Zugeständnisse erhalten könnte, ohne das geringste politische oder diplomatische Privileg zu erlangen. Als Gegenleistung für dieses Mandat soll Abessinien gegen jeden Angriff von außen her Garantien erhalten. Ferner kann der Negus nach freiem Ermessen

seine Berater und Verwaltungsbeamten unter sämtlichen Mitgliedsstaaten des Völkerbundes auswählen.

Die Regierung in Addis Abeba habe, so heißt es in der Meldung weiter, den Eingang der Vorschläge bestätigt, ohne im einzelnen darauf zu antworten, doch soll der Negus habe durchblicken lassen, daß er nicht grundsätzlich Einpruch gegen einen europäischen Einfluß in Abessinien erheben würde, vorausgesetzt, daß dieser rein wirtschaftlicher Art sei. Er habe gleichzeitig erklärt, daß das abessinische Volk lieber in Wohlstand unter den Auspizien Europas leben, als arm in einer völligen Unabhängigkeit leben würde.

Italien sucht neuen Kredit in England.

Wenig Aussicht auf Erfolg.

London, 31. Juli. "Daily Telegraph" zufolge hat Italien in London Erklärungen einziehen lassen, die sich auf Gewährung neuer Handelskredite beziehen. Man glaubt aber nicht, daß die Anfragen Erfolg haben würden. Die Londoner Finanzhäuser erhielten gegenwärtig nichts Anziehendes in der Gewährung solcher Kredite, zumal sie möglicherweise direkt oder indirekt für Kriegszwecke Verwendung finden könnten.

Deutscher Protest in Washington.

Washington, 30. Juli. Unterstaatssekretär Philipp teilte in der Pressekonferenz am Dienstag mit, daß der deutsche Geschäftsträger, Botschafter Leitner, wegen des Flaggenzwischenfalls auf dem Dampfer "Bremer" schriftlich und formell protestiert habe. Die amtliche Erklärung wurde verschoben, bis die Note überzeugt und der Sachverhalt geprüft ist.

Ausländische Lügennachricht und ihre Zurückweisung

Berlin, 30. Juli. Eine englische Nachrichtenagentur verbreitete heute abend die Meldung, daß ein deutsches Bomberflugzeug mit einer Tragfähigkeit von 50 Bomben mit einem 700 PS-Motor und mit zwei Geschütztürmen von einem rumänischen Jagdgeschwader bei der Überschiebung rumänischen Gebietes zum Landen gezwungen worden sei. Die Maschine sei auf einem Abfliegerflug an den Kaiser von Abessinien. Man habe ihr den Weiterflug nach Istanbul gestattet.

Wie uns vom Reichsluftfahrtministerium hierzu aufgefragt wird, hat Deutschland überhaupt seine derartigen Flugzeugtypen. Es ist auch kein Flugzeug nach Abessinien unterwegs, wie überhaupt keine Kriegsmateriallieferungen dorthin stattfinden oder stattgefunden haben. Bei dieser Alarmnachricht handelt es sich ganz offensichtlich um einen gemeinen Versuch der politischen Propaganda um eine Meldung, die allerdings so plump auf Lügennachrichten für jedermann erkennbar ist.

Der Reichsbeauftragte stellt schwierige Lage der Krankenkassen fest.

Die jüngsten Erklärungen des Reichskommissärs für Preisüberwachung, Dr. Goerdeler, daß die Beiträge der Krankenkassen über den Stand von 1933 hinaus nicht erhöht werden dürfen, sind in der Debatte dahin missverstanden worden, daß Beitragserhöhungen bei Krankenkassen überhaupt verboten seien. Zur Auflösung und Parole gegen die augenblicklichen Schwierigkeiten der Krankenkassen nimmt nun der Reichsbeauftragte für den Reichsarbeitsminister, Oberregierungsrat im Reichsarbeitsministerium, Martin, in der "Ortskrankenkasse" das Wort.

Er sagt u. a., daß die mißverständliche Auffassung des Darlegungen Dr. Goerdeler verschärflich logat Arbeitgeber veranlaßt habe, bei den Krankenkassen einen Teil der Beiträge zurückzufordern. Dr. Goerdeler habe sich aber ausdrücklich auf den Stand von 1933 berufen, wo Krankenkassen, in dem Bestreben, der notleidenden Wirtschaft zu helfen, zum Teil bewußt zu weit in der Beitragserhöhung ge-

Allzu schnell vergeht die Fahrt. In Genua reiht die wilde Hebe der Ankunft den Abschied nah aneinander, überdeckt ohrenbetäubender Lärm das leise geflüsterter Wörter: auf Wiedersehen.

In Evans Augen schimmert eine verstohlene Traurigkeit. Und ihr Herz?

Es sollte doch springen, fröhlich sein, jede Stunde bringt sie dem Vater und der neuen Heimat näher. Stolz dessen ist da wohhaftig eine leichte Traurigkeit, eine leise Wehmut.

Als Werkenhain im Hotel auf seinen Ballon heraustritt, sieht er die Dame aus dem Amsterdamer Zug auf dem Nachbarballon stehen, ganz verlost in den weiten Rundblick auf Meer und Stadt. Die Fremde wohnt also unmittelbar neben ihm.

"Wir wollen die Sache Rötgen gleich in Ansatz nehmen", meint Rehimb, "ich möchte nicht unnötig Zeit verlieren."

Der Jüngere nickt zustimmend. So beeilen sich die Herren, in die Stadt zu kommen.

Da, wo die Straße Valdi ihr größtes Getriebe entfallen, steht an einem der hohen, schmalen Geschäftshäuser unter vielen anderen auch das Schild des Detektivbüros "Lux". Dorthin entschwindet der Baron. Werkenhain nimmt seinen Weg weiter durch die Gedränge der Straßen, zu welchen bleibt sein Blick fast auf einer alten Kirche, einem Renaissancepalast, einem der vielen düsteren Gänge, zwischen deren hochgeredeten Häusermannen von oben bis unten Wäschestücke in dichten Reihen trachten. So erreicht er das Postamt.

"Ist etwas da für mich unter Chiște 2. W. 26?"

Er zeigt seinem Vater vor.

"Bitte, Exzellenza, hier." Danke, danke sehr." Das Gesicht des jungen Menschen strahlte, als der Beamte ihm zwei Briefe zurücksah und mit höflicher Geste den Baron zurückgab.

In diesem Augenblick fragt hinter ihm eine weibliche Stimme nach postlagernden Sendungen. Als er flüchtig ausschaut, erkennt er die elegante Dame aus dem Miramar. Zum Donnerwetter, ist sie auch hier? Unwillkürlich zieht er den Hut. Ein summier, unverbindlicher Gegenwart wird ihm als Antwort.

Danach vertieft er sich noch in der Halle des Postamtes in seine Briefe. Gott sei Dank, es sind gute Nachrichten! Begeistert, empfänglich für neue Eindrücke, wandert er zurück in die Stadt.

(Fortsetzung folgt.)

Anna Carolina?

EIN HOCHSTAPLERROMAN VON EMMY PEYNER.

21)

(Nachdruck verboten.)

Gantelspiel.

Es ist März. In Bonn besteigt eine ältere, sehr distinguierte Dame mit ihrer Schwiegermutter den U-Zug Amsterdam—Genua, sieht sich, müde von einer raschen Herreise aus dem Süden, gleich in ihr Abteil zurück und macht ein Nickerchen. Das junge Mädchen, zierliche, lebhafte Blondine, frisch der landwirtschaftlichen Frauenschule Webstuhl entsprungen, bleibt derweilen auf dem Gang und schaut mit hellen Augen in die entstehende Vorfrühlingslandschaft. Hinter Godesberg läßt sie das Fenster herunter; als draußen eingebettet in seine weiten Gärten, das geliebte Haus sichtbar wird, das zwei glückliche Jahre ihrer Jugend umschloß, reicht sie ihr Tüchlein aus der Handtasche und läßt es fliegen. Da wirbeln die blauen Leinenkleider der Gesäßtinnen, Fräulein von Blaten steht grüßend auf der Terrasse, verlorene Nasen schallt herüber. Eva奔t sich weit aus dem Fenster, schaut der geliebten Stadt nach, bis eine Biegung des Auges sie ihr entführt. In ihren Augen schimmern Tränen, die sie verstohlen abwickeln.

Wunderhübsch sieht sie aus in ihrer leichten Erregung. Das denkt auch der junge Mann, der im Gang auf und ab gehend sie schon eine Weile beobachtet hat. Er sieht, wie beim hastigen Öffnen der Handtasche ein Papier zu Boden fällt, er hebt es auf, es ist ein Telegramm, liest die Adresse: Fräulein Eva Rötgen, sucht und überreicht es mit höflicher Verbeugung dem jungen Mädchen.

So entspint sich denn eine jener Unterhaltungen, die, ausänglich durchaus an der Oberfläche bleibend, dennoch die Fahrt in willkommener Weise absäumen. Aber man spürt bald, da ist eine Wesensverwandtschaft, man begegnet einander in Auffassungen, Wünschen, Zielen, man stellt gleichgerichtete Interessen fest und ist beglückt darüber.

Das Mädchen ist noch sehr jung, eben achtzehnjährig, und schafft mit allen Segeln der Erwartung auf das Meer des Lebens binand. Tochter aus grohem Hause, später einmal Herrin eines Riesenunternehmens, ist sie für den künftigen Verantwortung voll bereit, erfüllt von einem noch etwas unklaren allgemeinen Beglückungs-

Idealismus, geladen mit Begeisterung für soziale Probleme. Daneben ist sie in persönlichen Dingen sehr frisch, bachtlos — alles in allem ist es eine glückhafte, wenn auch noch recht unausgegorene und unsichere Mischung.

Und Werkenhain? Nun, wir kennen unsern in Not und Schuß unschuldig verstrickten Freund Werkenhain alles genau, um nicht zu empfinden, wie sehr ihn die Bewußtseinsschwingung der Reisegefährten anzutun muss.

Ein Ausruf der vom Schlaf erwachten Geschäftlerin Eva reiht das Gespräch der beiden jungen Menschen auseinander.

"Rückliche Krabbe, die Sie sich da ansgetan haben", meint Rehimb nachlässig, "wer ist sie denn?"

"Ich vermute, die Tochter von Wilhelm Rötgen. Sie heißt Eva Rötgen und fährt zu ihrem Vater nach Taormina, und ich glaube mich zu erinnern, daß der bekannte Großindustrielle seit Jahren dort wohnt."

"Donnerwetter, das haben Sie ja wieder mal glänzend gemacht." Die beiden, beide halte erscheinen zwischen den Augenbrauen, die immer da ist, wenn Rehimb einen neuen Plan aussucht.

"Wissen Sie, Taormina ist besser als Monte Carlo. Andern wir also unser Reiseziel."

Es beginnt ein großes Blättern im Kursbuch, Werkenhain sieht, er sucht Eisenbahn- und Schiffsbündungen nach Sizilien heraus. Beide Herren achten nicht sonderlich auf die elegante Frau, die seit Amsterdam schon mit im Abteil steht und restlos vertieft in Zeitungen und Büchern völlig un interessiert für ihre Umwelt zu sein scheint.

Später ergibt sich ein gemeinsames Abendessen mit Eva Rötgen und ihrer Begleiterin. Rehimb entfaltet seine ganze Liebenswürdigkeit, die beiden jungen Menschen sind bald wieder in eifriger Unterhaltung, und Katharina von Lohberg, die seit Frau Rötgens frühem Tode Mutterstelle an Eva vertritt, ist insgeheim beglückt, daß der erste, der dabei kommt, ein lebhafter Fürst und ein so netter Mensch ist. Rechi so, für ihr Eva und ist der Besitz gerade gut genug. Das Haus Rötgen ist so mächtig und ange sehen, daß auch ein Fürst es sich zur Ehre anrechnen darf, dort aufgenommen zu werden. Und der Fürst gefällt nicht nur Eva — er gefällt auch ihr.

Es wird ein reizender Abend, Wein bringt fröhliche Aufgeschlossenheit, besseres Mittagsmahlbedürfnis.

Auch die immer lesende Dame ist im Speisewagen erschienen, ungefähr sitzt sie auf einsamem Platz; selbst hier vertieft in ihre Zeitungen.



Letzte Nachrichten

Abessinien lehnt Mandat ab

Wie das französische Nachrichtenbüro Havas aus Addis-Abeba meldet, stellt das abessinische Außenministerium die Meldung, wonach dem Kaiser von Abessinien ein Vorschlag zur Errichtung eines internationalen Mandats unter dem Schutz des Völkerbundes unterbreitet worden sei, in Abrede.

In amlichen Partien kreisen glaube man im übrigen nicht, daß Abessinien einen derartigen Vorschlag annehmen werde.

Die abessinische Völkerbundabordnung erhielt Anweisung, von dem ihr gegebenen Anweisung nicht abzuweichen. Diese Anweisungen böten bei etwas gutem Willen Italiens noch die Möglichkeit zu einer friedlichen Lösung. Falls Italien die Verhandlungen verlassen sollte, werde die abessinische Abordnung in Genf bleiben und neue Anweisungen erhalten.

Der Verlauf der Ratssitzung

Nach der Sitzung des Völkerbundsrates traten Laval, Eden, Litwinow und der Generalsekretär des Völkerbundes zu einer Pressekonferenz zusammen, zu der später auch die Vertreter Italiens und Abessiniens hinzugezogen werden sollen.

Über die Ratssitzung werden folgende Einzelheiten mitgeteilt: Der italienische Vertreter, Baron Aloisi, bezog sich auf die italienische Darstellung, die in dem Telegramm vom 27. Juli wiedergegeben ist, und erklärte, die italienische Regierung betone nochmals, daß der Gegenstand der gegenwärtigen Ratssitzung die Ermöglichung der Wiederaufnahme der Arbeit des Schlichtungs- und Schiedsausschusses sein müsse.

Der Vertreter Abessiniens, Professor Zézé, erklärte, seine Regierung habe den Austritt des Rates verlangt, als am 9. Juli der Beweis erbracht worden sei, daß das Schiedsverfahren keine Aussicht auf Erfolg habe. Schon im Januar dieses Jahres habe Abessinien an den Völkerbund appelliert, um einen Krieg zu verhindern; es werde auch weiterhin alles in seinen Kräften Stehende tun, um zu einer friedlichen Regelung zu gelangen.

Aloisi erklärte, daß er hinsichtlich der Darstellung des abessinischen Vertreters über das Scheitern der Schlichtungsverhandlungen alle Vorbehalte mache.

Eden warf die Frage auf, ob der Rat und die Parteien sich auf die Entscheidung vom 25. Mai beschränken wollten oder ob der Rat, wenn er es wünsche, seine Tagesordnung erweitern könne.

Hierzu erklärte Ministerpräsident Laval, der Vertreter Italiens habe nicht bestritten, daß der Rat befugt sei, eine Prüfung der neu entstandenen Lage vorzunehmen; er habe jedoch beantragt, der Rat möge seine Prüfung auf die Ereignisse von Italien beschränken. Der Vertreter Abessiniens habe von einer Ausdehnung der Aussprache nicht gesprochen. Laval beantragte die Anberaumung einer öffentlichen Sitzung auf Donnerstagnachmittag.

Professor Zézé sprach die Auffassung der abessinischen Regierung dahin aus, daß die Aussprache nicht auf das Verfahren beschränkt werden dürfe. Neben dem Schiedsproblem müßten dessen Begleitumstände in Betracht gezogen werden, insbesondere die Haltung der italienischen Regierung. Es fragt sich, ob man Zeit gewinnen oder zu einer sachlichen Lösung gelangen wolle. Wollte man weiterhin sich auf Aussprachen über das Verfahren einlassen, die bisher kein Ergebnis gehabt hätten, oder wollte der Rat, wozu die abessinische Regierung gern bereit sei, nach einer friedlichen Lösung suchen? Am übrigen schloß sich der Vertreter der

abessinischen Regierung dem Vorschlag Laval's an, in Verhandlungen zur Ausarbeitung einer Formel einzutreten.

Aloisi machte geltend, daß die italienische Regierung dem Schlichtungs- und Schiedsverfahren eine große Bedeutung beimesse. In ihm müsse festgestellt werden, wer am 15. Dezember in Italien der Angreifer gewesen sei; der damalige Angriff sei der Ausgangspunkt des gegenwärtigen Streitfalls. Die italienische Regierung könne keine Aussprache auf breiterer Grundlage annehmen, solange die Arbeiten des Schlichtungsausschusses nicht abgeschlossen seien; auch nach der Völkerbundssitzung könne der Rat keinen Streitfall prüfen, der sich im Stadium des Schiedsverfahrens befindet. Die italienische Abordnung habe die Möglichkeit einer erweiterten Aussprache nicht in Aussicht genommen. Sie könnte auf die gegenwärtige Tagung nicht daran teilnehmen. Sie sei aber bereit, mit den Ratmitgliedern die Möglichkeit zur Wiederingangsetzung des Schlichtungsverfahrens zu prüfen. Auch Aloisi schloß sich dem Vorschlag Laval's an.

Litwinow stellte hierauf als Ratspräsident fest, daß der Vorschlag Laval's die Befugnisse des Rates, der das Recht habe, in den Grenzen der Satzung tätig zu werden, nicht einschränke. Der Rat werde also später jede ihm geeignete erreichende Entscheidung über den Umfang der folgenden Erörterungen treffen können. Eden erklärte, daß nicht beschlossen worden sei, was die Tagung des Rates für die gegenwärtige Tagung einschränke. Dagegen bemerkte Laval, daß die Entscheidung vom 25. Mai bis auf weiteres die Grundlage des Rates bilden. Aloisi erklärte, daß er alle vorher gemachten Vorbehalte aufrecht erhalte.

Handels- und Freundschaftsvertrag zwischen Schweden und Abessinien

Havas meldet aus Addis-Abeba, daß dortestellt am Donnerstag ein Handels- und Freundschaftsvertrag zwischen Schweden und Abessinien unterzeichnet werden wird.

Stahlhelmverbot in Wiesbaden

Mit sofortiger Wirkung ist für den Bereich der Staatspolizei Wiesbaden, gleichzeitig entweder mit dem Regierungsbezirk Wiesbaden, der NSDAP (Stahlhelm) mit seiner Führung und sämtlichen Untergliederungen, Kreis- und Ortsgruppenleitungen aufzugeben. Mit diesem Verbot ist gleichzeitig jegliches Auftreten in der Deutschen Front sowie das Tragen von Uniformen und Abzeichen des NSDAP (Stahlhelm) für den gesamten Bereich des Regierungsbezirkes Wiesbaden untersagt. Das Verbot ist erfolgt, weil sich herausstellte, daß der NSDAP (Stahlhelm) noch bis in die letzte Zeit gegen den Staat und die gesetzlichen Bestimmungen gearbeitet hat.

Arbeitsnot in London

Ungewöhnliche Szenen in und vor dem Londoner Rathaus waren die Folge einer Stellenauflistung in den Tageszeitungen. Schon um 5 Uhr früh fanden sich die ersten Arbeitslosen ein, um sich um die Stellen zu bewerben, die eine mit der Stadt London zusammenarbeitende Baufirma zu vergeben hatte. Als die Stadthalle, in der sich die Büros der Baufirma befinden, geöffnet wurde, waren schonweise 4000 Personen versammelt, die stürmisch Eintritt degehrten. Vergeblich versuchte ein Beamter, die Menge zu beruhigen. Als die Arbeitslosen in die Räume eindrangen, wurden sämtliche Zimmertüren geschlossen. Auch als ein Lieferkonservatorium eintraf, rührte sich die Menge nicht vom Fleck. Über eine Stunde war der Verkehr völlig gesperrt. Erst nach der Ankunft polizeilicher Verstärkung löste es, die vielen Arbeitslosen durch freundliche Ueberredung zum Abmarsch zu bewegen, nachdem sie immer wie-

der im Thor den Wunsch nach Arbeit ausgedrückt hatten. Von den 4000 Personen, die sich um die Stellungen bemüht hatten, wurden etwa 60 angenommen.

Streitunruhen in Indien

Wie aus Bombay gemeldet wird, kam es in Mysore (Südindien) zu einem schweren Zusammenstoß zwischen der Staatspolizei und Streitenden. Die Polizei eröffnete das Feuer auf eine Ansammlung von 3000 streitenden Indianern, weil sie glaubte, daß die Streitenden die Goldbergwerke und das Goldlager angreifen wollten. Ein Indianer wurde getötet, drei Personen trugen Verletzungen davon. Die Streitenden legten das Gerichtsgebäude in Flammen und beschädigten mehrere andere Gebäude schwer.

U-Boot mit 55 Mann gesunken

Das sowjetische Unterseeboot "B 3" ist, wie jetzt amtlich gemeldet wird, am 25. Juli bei einer Übung im Finnlandischen Meerbusen mit 55 Mann Besatzung untergegangen. Das Boot, das zur Baltischen Flotte gehörte, sank unter Wasser, als es von einem anderen Kriegsschiff gerammt wurde; es sank sofort. An Bord befanden sich 8 Offiziere und 47 Mann Besatzung, hauptsächlich Matrosen. Das Boot, das 1917 in Dienst gestellt wurde, soll gehoben werden.

Diese Briefe danken auch Dir!

Eine Mutter schreibt der Leiterin eines Mütter-Erholungsheimes in Sachsen:

"Meine herzliebe Schwester, ich danke Ihnen nochmals für all die Liebe und Güte, die Sie uns haben zuteil werden lassen. Durch Sie habe ich den Glauben an die Menschen wiedergefunden. Anna Triemer."

Der Leiterin des Kinder-Erholungsheimes in Gohrisch in der Sächsischen Schweiz schreibt ein Junge:

"Liebe Tante Mosch und liebe Tante Else! Gefällt es Ihnen auch so gut wie mir? Wenn ich bloß wüßte, wie ichs andrehen könnte, um wieder mal ins Heim zu kommen. Ich möchte zu gern bei Ihnen sein. Wenn ich groß bin, werde ich mir Geld verdienen; dann komme ich nach Gohrisch. Herzlichen Gruß Günter Emmrich."

Diese Mutter und dieser Junge danken auch Dir, falls Du durch Deinen Beitrag als Mitglied der NSV hilfst, die heime der NSV aufzubringen.

Öffentliche Versicherungs-Anstalt

Der Sächsische Sparkassen (OVA) in Dresden II.

Der Verwaltungsbericht der Öffentlichen Versicherungs-Anstalt der Sächsischen Sparkassen (OVA) für das Rechnungsjahr 1934 ist von der Hauptversammlung des Verbandes am 10. Februar 1935 verabschiedet worden. Der Bericht liegt bei den Sparkassen und Giraffen sowie in den Geschäftsräumen der Anhalt, Weimar, Straße 19/20, zur Einsichtnahme aus. Auch der vorliegende Bericht zeigt, daß die Anstalt nachhaltig an der Verwirklichung ihrer Aufgaben hat weiter arbeiten können, neben der Gewährung guten Ver sicherungsschutzes der sächsischen Wirtschaft durch Bereitstellung einer Anlegung verfügbaren Versicherungsgelder in Form von Darlehen wertvolle Hilfe zu leisten und so die Arbeit der Sparkassen, von denen die Anstalt gegründet worden ist, und der Gemeindeverbandsanstalten zu ergänzen, nämlich der Giraffengemeinde Sachsen - Öffentliche Rentenanstalt - der Kreisbank Sächsischer Gemeinden und der Landesbausparbank Sachsen. Das kommt namentlich zum Ausdruck durch die Begebung zahlreicher Hypotheken, hierzu hat die Anstalt wiederum ihren Grundschwierigkeit, die bei der Anstalt zusammenliegenden Gebiete möglichst gleichmäßig in die Gebiete, die sie aufgebaut haben, und in möglichst kleinen Beträgen zurückzuleiten. So konnten bei ländlichen Wirtschaft besonders für Neubauten und Haushalte bessertungen im Jahre 1934 nicht weniger als 1837 erzielte Hypotheken mit einer Gesamtsumme von 11719000 RM zur Verfügung gestellt werden. Der Gesamtbestand der von der Anstalt verwalteten Hypotheken belief sich Ende 1934 auf annähernd 90 Millionen RM. Diese Hypotheken sind über das ganze Land verbreitet und ruhten Ende 1934 in 1075 sächsischen Gemeinden. Die Hypotheken helfen der Anstalt der Vermögensübertragung dar, nach welcher das von der Anstalt verwaltete Vermögen im abgelaufenen Jahre um rund 10 Millionen RM insgesamt annähernd 85 Millionen RM gestiegen ist. Der Gewinnzinsgewinn beläuft sich auf über 3 Millionen RM. Er wurde erzielt, trotzdem infolge der freiwillig übernommenen Zusammensetzung im abgelaufenen Jahre ein erheblicher Ausfall an Zinsen einkommen erwarten mußte und obwohl die Anstalt wiederum annahm, für umfangreiche Bauarbeiten an ihr geborenen Zinsen sowie für Spenden zu den öffentlichen Sammlungen aufgewendet hat. Neben den erwähnten nur erzielbaren Hypotheken hat die Anstalt wiederum größere Summen bereitgestellt, die durch die ihr nahestehende Kreditanstalt Sächsischer Gemeinden dem zweistelligen Hypothekarkredit zugewiesen werden.

Über den Verwaltungsbestand ist aus dem Verwaltungsbericht zu entnehmen, daß der Anstalt allein in der Lebensversicherung einschließlich der Bauparoverversicherung von mehr als 337 Millionen RM liegen. Die Sterblichkeit unter den Versicherten und auch der Schadenverlust war wiederum bestreitig. Daburd wurde es möglich, daß in der Großlebensversicherung schon jetzt die Überzahl an den seit Jahren üblichen Höhe auf das Jahr 1933 festgestellt werden konnten. Auch in der Nelese Lebensversicherung ist die gleiche Gewinnbeteiligung wie im Vorjahr ebenfalls festgestellt worden. Die in der Krankenversicherung erzielten Überzüsse ermöglichen eine weitere Verbesserung der Versicherungsleistungen. Und in der Unfall- und Haftversicherung ist erneut für ein weiteres Jahr der Versicherung ein Beitragssatz von 10% des Jahresbeitrages nach einem jährlichem Bestehe der Verträge zugestellt worden.

Bei der endgültigen Feststellung der Teilungsmasse aus der Aufwertung der von den früheren Sächsischen Rentenversicherungen übernommenen Versicherungen hat sich noch eine weitere Aufwertung der Renten ermöglichen lassen, so daß die Rentenversicherungen eine Aufwertung in Höhe von rund 31 1/2% ihrer bisherigen Goldmark-Renten erhalten.

Die OVA ist Mitglied der Verbände öffentlicher Leben- und Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalten in Deutschland. Auch bei diesen Verbänden ist eine wesentliche Verminderung im abgelaufenen Geschäftsjahr festzustellen. Der Gesamtbetragsbestand der öffentlichen Versicherungsanstalten Ende 1934 belief sich auf 1845 170 628,- RM Versicherungssumme in der Lebensversicherung, 793 085,- RM Rentenrente und 121 501 856,- RM Reichsmark Bauparoverversicherungen bei insgesamt 1 159 390 Versicherungen.

Ferner bestanden noch 33 252 Versicherungen mit 3 330 269,12 RM Jahresbeitrag

in der Unfallversicherung,

245 391 Versicherungen mit 8 484 007,47 RM Jahresbeitrag

in der Haftpflichtversicherung und

7 128 Versicherungen mit 906 300,17 RM Jahresbeitrag

in der Kraftfahrtzeugversicherung.



Auch Ihnen
ist eine Fülle günstiger Gelegenheiten geboten, im
Saison-Schlüß-Verkauf

Tausende zufriedener Kunden haben
gleich die ersten Tage wahrgenommen,
aber noch sind die Warenvorräte riesig.
Große Lager von Sommermänteln, von
Kostümen, Complets u. Sommerkleidern
sollen baldmöglichst geräumt werden.
Große Posten guter deutscher Teppiche,
vielen tausend Meter gemust. Sommer-
stoffe sind jetzt bedeutend verbilligt. Für
bunte Gardinen, fertig u. vom Stück, und
für noch viele andere Sommerwaren sind
die Preise jetzt weit herabgesetzt!

Zweiggeschäft Dresden-N
Oschätzchenstr. 16/18

Ludwig Bach & Co

Wettinerstr. 3/5 am Postplatz Dresden

Zeigt Ortsinteresse
Wahrt Heimatlinie

Bestellt u. liest die Ortszeitung.

Geschäfts-Eröffnung.

Der geehrten Einwohnerschaft von Ottendorf, Ostritz u. Umgeb. zur Kenntnis, daß ich mit
heutigen Tage ein

Spezialgeschäft
für
Tabakwaren
Radeburgerstraße (neben Rathaus) eröffne.
Preiswert und gut erhalten Sie alle Tabakwaren
in meinem Geschäft und bitte ich um gültigen
Zulpruch.

G. Bischelshler.

— Verkauf auch an Wiederverkäufer. —

Schutzhüllen

durchsichtig, mit Lederrand, für

J. U., H. J., B. D. M.,
N.S.B.O., Arbeitsfront,
NSDAP., Frauenschaft,
SA, SS., Flieger, usw.

Ausweise

Buchhandlung H. Rühle.

Größte Auswahl

vorgez. Tischdecken

verschiedener Größe in modernsten Mustern
und Stoffen sehr preiswert zu haben im

Kundarbeitsgeschäft W. Fuchs
Mühlstraße 15.